

19.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5622 vom 22. Juni 2021
der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
Drucksache 17/14315

Testkits an Schulen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den Wochen vor der Einführung des sogenannten „Lolli-Tests“ standen den Schulen in NRW Antigenselbsttests zur Verfügung. Die Lieferungen an die Schulen konnten zunächst nicht flächendeckend gewährleistet werden, sodass auch der Beginn des Wechselunterrichts nach den Osterferien verschoben werden musste und die Schülerinnen und Schüler erst eine Woche später wieder die Schulen im Wechsel besuchten.

Die ursprüngliche Kalkulation der Landesregierung bezog sich zunächst jedoch auf einen regulären Präsenzunterricht mit zwei Testungen in der Woche. Der Bedarf war jedoch wegen der Verschiebung nach Ostern wie auch weiteren Wochen mit vielen digitalen Unterrichtsformaten in Distanz deutlich niedriger als erwartet.

Dies führte an vielen Schulstandorten plötzlich zu großen „Reserve“-Beständen an Antigenselbsttests. Der Schulmail vom 03.05.2021 mit der Ankündigung des Beginns zum Lolli-Test-Verfahrens ist zu entnehmen, dass auch für die Wochen danach eine noch eine vertraglich festgelegte Abnahmeverpflichtung für die Antigenselbsttests seitens der Landesregierung bestünde.¹ Weiter heißt es dort, dass sich bis zu den Sommerferien die Liefermengen jedoch deutlich verringern würden, so dass ein Rückgriff auf diese Reserven dringend notwendig sein würde. Die Schulleitungen wurden daher angehalten, die weiteren Lieferungen von Testkits – zusätzlich zu den Lieferungen mit Lolli-Tests – anzunehmen und die vorübergehend überzähligen Antigenselbsttests in Bereitschaft zu halten, da zumindest ein Teil davon für die Testung der Beschäftigten der Schule verwendet werden würden.

Die Schulmail vom 03.05.2021 kündigt weiter an: „Das Ministerium für Schule und Bildung beabsichtigt, durch geeignete organisatorische Maßnahmen überzählige Antigenselbsttests für andere Schulen, an denen Bedarfe bestehen, verfügbar zu machen. Grundlage dieses Bestandsmanagements bilden die Ihnen bekannten Umfragen, in die auch bereits Fragen zu Beständen integriert sind. Um eine bestmögliche Steuerung zu ermöglichen, möchte ich Sie

¹ Schulmail vom 3.05.2021: <https://www.schulministerium.nrw/ministerium/03052021-informationen-zu-corona-testungen-den-grund-und-foerderschulen-sowie-den> (17.06.2021)

dringend bitten, auch künftig an diesen Umfragen teilzunehmen und die entsprechenden Fragen präzise zu beantworten.“²

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 5622 mit Schreiben vom 19. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

- 1. Hat die Landesregierung einen Überblick darüber, an wie vielen Schulen noch große „Reserve“-Bestände in welcher Größenordnung vorliegen? (Bitte mit Angabe der Mengen pro Bezirksregierung, absolut oder geschätzt)**
- 2. Wie gestaltete sich das zitierte „Bestandsmanagement“ der Landesregierung im Detail?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits vor den Osterferien wurden 3,3 Mio. Selbsttests der Firma Roche Diagnostics Deutschland GmbH an die weiterführenden Schulen versendet.

Die Verteilung der Schnelltests an die Schulen für den Zeitraum nach den Osterferien (KW 15 bis 26) wurde in der zweiten Hälfte der Osterferien (KW 14) eingeleitet.

Die Vertragsmodalitäten mit Hersteller und Versanddienstleister wurden stellvertretend für alle Ressorts des Landes federführend durch das Ministerium des Innern verhandelt. Aufgabe des Ministeriums für Schule und Bildung war die Bereitstellung der im eigenen Ressort erforderlichen Lieferadressen sowie die Zahl der dorthin zu verteilenden Schnelltests.

Vertraglich vorgesehen waren für den Bereich des Ministeriums für Schule und Bildung Abnahmemengen von

- jeweils 5,5 Mio. Schnelltests für die Kalenderwochen 15 bis 20,
- jeweils 2,75 Mio. Schnelltests für die Kalenderwochen 21 bis 24 und
- jeweils 1,77 Mio. für die Kalenderwochen 25 und 26.

Die Lieferung an die Einrichtungen (Schulen, Ministerium für Schule und Bildung und nachgeordneter Bereich) sollte für jede Kalenderwoche bis spätestens zum Freitag der jeweils vorhergehenden Woche erfolgen.

Insgesamt wurden damit den Einrichtungen 47,54 Mio. Schnelltests zur Verfügung gestellt.

Für die Kalenderwochen 15 bis 18 wurden die Schnelltests auf Grundlage der Amtlichen Schuldaten des Landes Nordrhein-Westfalen verteilt, unter Berücksichtigung der an jeder Schule gemeldeten Anzahl der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. In Relation zur jeweiligen Schulgröße, Schulform und Organisationsform wurde ein Puffer eingeplant, um auch weiteres Personal an Schulen mit Schnelltests versorgen zu können.

Für den Verbrauch in den Kalenderwochen 19 bis 20, 21 bis 24 und 25 bis 26 konnten die Liefermengen für jede einzelne Woche jeweils im Voraus individuell angepasst werden, wobei die vertraglich festgelegte Mindestabnahmemenge eingehalten werden musste. Für jeden

² Ebenda.

dieser drei Zeiträume konnten einmalig die Kontaktdaten sowie die Lieferadresse angepasst werden.

Dafür wurden bei den Einrichtungen im Bereich des Ministeriums für Schule und Bildung drei Umfragen durchgeführt. Zu den Stichtagen 23. April 2021, 07. Mai 2021 und 04. Juni 2021 wurden im Wesentlichen erfragt:

- Angaben und Änderungsmöglichkeiten der Lieferadressen und Ansprechpartner/-innen,
- Angaben zum Bestand an Schnelltests,
- Angaben zum aktuellen und voraussichtlichen künftigen Bedarf und
- Angaben zur erhaltenen Lieferung in der Woche des jeweiligen Stichtages.

Sofern Einrichtungen im Fragebogen angegeben haben, in der Woche des Stichtags keine Lieferung erhalten zu haben, sind diese Informationen dem Ministerium des Innern mit Bitte um Klärung mitgeteilt worden.

Bei Einrichtungen, die diese Umfragen unbeantwortet ließen, wurde davon ausgegangen, dass Bedarf und Zuteilung an Schnelltests identisch sind. In der Folge wurde die Belieferung fortgesetzt und gegebenenfalls so angepasst, dass rechnerisch an jeder Einrichtung eine Reserve an Tests für eine Woche bestand.

Bei Einrichtungen, deren Bestand inklusive einer Reserve von einer Woche deutlich über dem durchschnittlichen Bestand der anderen Einrichtungen lag, wurde die Lieferung für den jeweiligen Zeitraum ausgesetzt, um Überkapazitäten möglichst zu vermeiden.

Für die verbleibenden Einrichtungen wurde ausgehend von deren gemeldetem Bestand und Bedarf an Schnelltests die zu liefernde Menge inklusive einer Reserve für eine Woche bestimmt. Dabei wurde sichergestellt, dass im Falle von geringen Beständen diese sofort aufgefüllt wurden, um ein „Leerlaufen“ der Einrichtungen zu verhindern.

Die verbleibende Differenz an Schnelltests zur jeweiligen Mindestabnahmemenge wurde anteilig auf alle Einrichtungen verteilt, deren Belieferung nicht aufgrund sehr hoher Bestände bereits eingestellt wurde.

Durch die vertraglichen vereinbarten Abnahmeverpflichtungen konnte an allen Einrichtungen ein entsprechender Vorrat aufgebaut werden, um die Bedarfe auch bei der Absenkung der Gesamtliefermenge noch decken zu können. Dies führte insbesondere an Schulen, in denen das Lernen über einen längeren Zeitraum teilweise oder ganz auf Distanz erfolgte, vereinzelt zu höheren Beständen. Ursache war, dass die Zuweisung der Schnelltests für mehrere Wochen im Voraus erfolgen musste, während der Wechsel vom Distanzunterricht zum Präsenzunterricht kurzfristig erfolgen konnte.

Die eventuell aufgelaufenen Bestände wurden bei den folgenden Verteilungen berücksichtigt und führten zu entsprechend niedrigeren Liefermengen.

Der prognostizierte Bestand an vorhandenen Selbsttests zum Ende des Schuljahres beträgt ca. 11,3 Mio., die sich wie folgt auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen:

Prognostizierte Anzahl Schnelltests in den dem Ressort des Ministeriums für Schule und Bildung NRW zugehörigen Schulen und Einrichtungen zum Ende der Kalenderwoche 26

Regierungsbezirk	prognostizierte Bestände an Schnelltests
Reg.-Bez. Düsseldorf	3.119.366
Reg.-Bez. Köln	2.792.333
Reg.-Bez. Arnsberg	2.379.814
Reg.-Bez. Detmold	1.287.949
Reg.-Bez. Münster	1.686.912
Träger Ergänzungsschulen	22.036
Gesamtergebnis	11.288.410

3. Wie viel Mehraufwand verursachte die Bevorratung bzw. die erneute Verteilung der Testkits an (andere) Schulen für die Schulleitungen, Hausmeisterinnen oder Hausmeister und ggf. andere Beschäftigte der Schulen?

Eine flächendeckende erneute Verteilung bzw. Umverteilung an Schulen hat nicht stattgefunden. Im Ministerium für Schule und Bildung ist keine Einrichtung bekannt, die nicht ausreichend mit Schnelltests versorgt wurde. Daten darüber, welche Aufwände an Schulen durch die Bevorratung der Schnelltests entstanden sind, liegen dem Ministerium für Schule und Bildung nicht vor.

4. Wie wurde gewährleistet, dass die Reserven sachgerecht, zum Beispiel gekühlt (sofern notwendig), gelagert wurden?

Eine sachgerechte Lagerung ist gewährleistet, wenn die Tests zwischen 2 und 30 °C und vor Sonnenlicht geschützt gelagert werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass an allen Schulen eine entsprechende Lagerung möglich ist.

5. Wie lange sind die Testkits in der Regel im Sinne eines „Mindesthaltbarkeitsdatums“ nutzbar bzw. funktionstüchtig?

Die Haltbarkeit der Testkits gibt die Firma Siemens mit 24 Monaten ab Produktionsdatum an. Das Produktionsdatum ist dem Aufkleber auf der Umverpackung der Tests zu entnehmen.